

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0686/2011

Auskunft erteilt:

Frau Rietkötter

Ruf:

492-6051

E-Mail:

Rietkoetter@stadt-muenster.de

Datum:

07.09.2011

Betrifft

Auslobung des 6. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster/
bürger:sinn:stiftung 2012

Beratungsfolge

21.09.2011 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgenden Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 07.09.2011 wird gefolgt:

1. Die Änderung der „Bestimmungen über die Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung“ (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Folgende Personen werden als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Preisgerichts zur Auslobung des 6. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster/ bürger:sinn:stiftung 2012 berufen:

Mitglieder:

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide
Dr. Jens Dechow
Volker Maria Hügel
Sonja Begalke
Ilse Kamp

Stellvertretende Mitglieder

Bernd Schütze
Nolten Kattentidt

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Beschluss der Vorlage keine Kosten entstehen.

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Die Stadt Münster verleiht seit dem Jahr 2002 alle zwei Jahre den Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preis. Seit dem Jahr 2008 stellt die bürger:sinn:stiftung das Preisgeld i.H.v. jeweils 5000 € zur Verfügung. Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 27.09.2006 (Vorlage V/0677/2006) ist die Stadt Münster weiterhin Ausloberin des Preises.

Die Auslobung erfolgt auf der Grundlage der „Bestimmungen zur Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster/ bürger:sinn:stiftung“ vom 20.06.2001, zuletzt geändert durch Beschluss des Hauptausschusses vom 24.06.2009. Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit empfiehlt in Abstimmung mit der bürger:sinn:stiftung, die Bestimmungen aus dem Jahr 2009 in einigen Punkten zu ändern. Ziel der Änderungen ist, die Bestimmungen lesbarer und verständlicher zu machen und durch die Freiwilligkeit der Ausstellung eine mögliche Hemmschwelle für eine Bewerbung abzubauen. (Die vorgeschlagenen Änderungen sind in den als Anlage 1 beigefügten Bestimmungen entsprechend fett gedruckt.)

Zu Ziffer 2:

Das Preisauslobungsverfahren erfolgt auf Grundlage der unter Ziffer 1 dieser Vorlage beschlossenen „Bestimmungen über die Auslobung des „Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung“. Demnach wird der Preis durch ein Preisgericht verliehen, welches nach Ziffer 5 der genannten Bestimmungen aus fünf unabhängigen Personen des öffentlichen Lebens besteht. Die Mitglieder des Preisgerichts sowie zwei Stellvertreter/innen werden vom Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vorgeschlagen und vom Hauptausschuss berufen.

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 07.09.2011 beschlossen, dem Hauptausschuss die Berufung der im Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 aufgelisteten fünf Mitglieder sowie der zwei stellvertretenden Mitglieder vorzuschlagen.

Informationen zu den vorgeschlagenen Personen sind dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die Mitgliedschaft im Preisgericht endet mit dem Abschluss des Verfahrens am Tage der Preisverleihung.

gez.
Lewe

Anlagen:

Bestimmen über die Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung (Anlage 1)

Informationen über die Mitglieder des Preisgerichts (Anlage 2)